

Beschlussvorlage

zu Punkt 4. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Ostenfeld) am Dienstag, 26. September 2017

Beratung und Beschlussfassung über den Rückbau des Versickerungsbeckens am Parkplatz Bürgerzentrum Alte Schule

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses am 20.05.17 wurde beschlossen zu überprüfen, ob das Versickerungsbecken verfüllt werden kann und an dessen Stelle ein Versickerungsschacht gesetzt werden soll.

Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Gemeindezentrums wurde ein Versickerungsbecken in der nordöstlichen Ecke des Grundstückes angelegt, an das die Dachentwässerung des neuen Gebäudeteils und ein Teil der Parkplatzflächen angeschlossen werden sollten. Dieser Teil des Parkplatzes wurde bisher nicht hergestellt.

Da in den Jahren nach der Herstellung nie Wasser in dem Becken zu beobachten war, wurde jetzt im Zuge der Kontrolle eines verstopften Fallrohres untersucht, ob noch Entwässerungseinrichtungen wie Fallrohre oder Abläufe an das Becken angeschlossen sind. Es wurde festgestellt, dass alle Fallrohre und Abläufe an die zentrale Regenwasserkanalisation in der Dorfstraße angeschlossen sind und das Becken insoweit entbehrlich ist. Da die Einzäunung des Beckens erneuerungsbedürftig ist und ein laufender Unterhaltungsaufwand betrieben werden muss, erscheint es wirtschaftlicher, das Becken mit Kies und einer Schicht Mutterboden aufzufüllen und anzusäen. Da keine Entwässerungseinrichtungen an das Becken angeschlossen sind, kann auf den Einbau eines Versickerungsschachtes verzichtet werden.

Die Gemeindevertretung trifft die abschließende Entscheidung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten werden auf 2.000,00 EUR brutto geschätzt.

Im Produktsachkonto 04/53801.5221000 „Niederschlagswasserbeseitigung, Unterhaltung“ stehen Mittel in ausreichender Höhe unter Berücksichtigung des Deckungskreises zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass das Versickerungsbecken am Bürgerzentrum Alte Schule zurückgebaut wird.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Im Auftrage

gez.
Jens Jessen